



Schulordnung

überarbeitete Fassung Mai 2024

In unserer Schule wollen sich alle wohl fühlen. Um ein angenehmes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass wir alle aufeinander Rücksicht nehmen und eine Ordnung einhalten.

Deshalb haben Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen unserer Schule folgende Schulordnung erarbeitet und in der Gesamtkonferenz vom 13.05.2019 beschlossen.

Sie gilt für jedes Mitglied der Schule vom Eintreffen bis zum Verlassen des Schulgebäudes.

1. Vor der ersten Stunde

- 1.1 Haupteingänge der Schule sind die Glastür zum Schulhof sowie der Eingang zur „Coppenbrügger Landstraße“; hier betreten und verlassen unsere Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Grundsätzlich sollen alle Kinder ihren Schulweg selbstständig zurücklegen. Der Eingang über den Schulweg bleibt ausschließlich Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Lieferanten vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine individuelle Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung möglich.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler der Frühbetreuung werden um 7.40 Uhr über die Glastür am Schulhof hereingelassen.
- 1.3 Um 7.50 Uhr werden die Kinder an der Glastür und an der Bustür hereingelassen und begeben sich in ihre Klassenräume.
- 1.4 Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Plätzen aufzuhängen, der Klassenraum wird mit Hausschuhen betreten.
- 1.5 Der Unterricht beginnt um 8.05 Uhr mit dem gemeinsamen Frühsport auf dem Schulhof.

2. In den Pausen

- 2.1 In der **Großen Pause** gehen alle Kinder auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Klassenraum.
- 2.2 Das Pausengelände darf nicht ohne besondere Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- 2.3 Die Toiletten soll jeder so verlassen, wie er sie vorzufinden wünscht. Sie sind **keine** Aufenthaltsräume. Toiletten sollten nach Möglichkeit in den Pausenzeiten aufgesucht werden.
Nach der Toilettenbenutzung gelten folgende Regeln:
 - Toilettenspülung benutzen, ggf. Toilettenbürste nutzen
 - Hände sorgfältig mit Wasser waschen
 - Fehlende(s) Toiletten- und Einmalhandtücher bitte beim Hausmeister melden
- 2.4 Bei schlechter Witterung (Regenpausen) halten sich die Kinder in den Unterrichtsräumen auf. Die Aufsicht ist durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft gewährleistet. Wird eine Regenpause erst während der Pausenzeit angesagt, ist die in der darauf folgenden Stunde unterrichtende Lehrkraft zuständig. Findet eine Regenpause in der zweiten Pause statt, werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft der nachfolgenden Stunde beaufsichtigt.
- 2.5 Die Turnhalle ist in den Regenpausen nicht geöffnet. Wird die Regenpause erst während der Pausenzeit angesagt, müssen die Kinder zurück in ihre Klassenräume gehen oder ggf. die Betreuungsräume aufsuchen.

3. Im Schulgebäude

- 3.1 Alle Menschen nehmen im Schulgebäude aufeinander Rücksicht. Dies bedeutet, dass wir in den Fluren und Klassen langsam gehen und uns leise verhalten. Zum Klettern, Toben und Rennen ist der Schulhof sowie die Sporthalle zu nutzen.
- 3.2 Jede Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum und in den benutzten Fachräumen verantwortlich.
- 3.3 Kinder dürfen sich in den folgenden Räumen nur unter Aufsicht von Lehrkräften aufhalten:
Lehrerzimmer, Lehrmittel- und Kopierraum, Sporthalle, Mehrzweckhalle, Küche und Werkraum, Betreuungsräume, Bücherei.

4. Nach dem Unterricht

- 4.1 Kinder und Lehrkräfte achten darauf, dass der Unterrichtsraum ordnungsgemäß verlassen wird. Hierzu gehören: Licht löschen, Tische sauber verlassen, den groben Müll aufsammeln und die Stühle hochstellen.
- 4.2 Die Schülerinnen und Schüler sortieren Müll und bringen ihn in regelmäßigen Abständen in die entsprechenden Tonnen/den Papiercontainer.
- 4.3 Die Unterrichtsräume sind nach Unterrichtsschluss am Ende des Vormittages abzuschließen.
- 4.4 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss zügig das Schulgebäude oder begeben sich direkt zur Betreuung bzw. zum Hort.
- 4.5 Materialien, die versehentlich im Klassenraum vergessen wurden, verbleiben dort bis zum nächsten Tag. Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler, in dem sie positiv verstärkt werden Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

5. Betreuung

- 5.1 In der Früh- und Spätbetreuung gelten die gängigen Klassenregeln sowie die Schulordnung.
- 5.2 Es besteht Anwesenheitspflicht, das Fernbleiben ist zeitnah der Schule zu entschuldigen.
- 5.3 Die Spätbetreuung endet um 12.40 Uhr mit der ritualisierten Verabschiedung der pädagogischen Mitarbeiterinnen von den Schülerinnen und Schülern. Das vorzeitige Abholen der Schülerinnen und Schüler durch Eltern, Erziehungsberechtigte und Verwandte ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) erlaubt.

6. Sonstiges

- 6.1 Jeder Unfall ist unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden.
- 6.2 Roller und Fahrräder werden, soweit nicht als Hilfsmittel eingesetzt, auf dem Schulgelände ausschließlich geschoben. Ausschließlich zu Unterrichtszwecken ist das Fahren erlaubt. Die Fahrräder und Roller sind abgeschlossen an den vorgesehenen Plätzen (auf dem Schulhof oder am Eingang zur „Coppenbrügger Landstraße“ abzustellen). Als Hilfsmittel eingesetzte Fahrzeuge dürfen im Schulgebäude abgestellt werden.
- 6.3 Gefährliche Gegenstände: (Messer, Waffen, Feuerzeuge, Streichhölzer, o.ä.) gefährden andere und dürfen deshalb nicht mitgebracht werden. Ebenso darf nicht mit Schneebällen, Äpfeln, Stöcken, Steinen oder anderen zweckentfremdeten Gegenständen geworfen werden.
- 6.4 Haftung: Für mitgebrachte Wertgegenstände wie beispielsweise Uhren, Schmuck, Spielzeug, Geld ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für den Verlust.
- 6.5 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben oder dort erfragt.
- 6.6 Das Nutzen und Tragen von Handys, Smartphones sowie Smartwatches ist während der Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Diese Geräte sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
- 6.7 Das Mitführen und Nutzen weiterer elektronischer Geräte ist für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände verboten (Ausnahmegenehmigungen zu Unterrichtszwecken erteilt die Lehrkraft). Bei Verstößen werden elektronische Geräte einbehalten und können von den Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- 6.8 Abfälle gehören in Mülltonnen!

7. Alarmplan

- 7.1 Nach dem Alarmzeichen verlassen die Schülerinnen und Schüler mit der unterrichtenden Lehrkraft den Klassenraum nach dem in der Klasse aushängenden Fluchtplan. Die Fenster werden vorher geschlossen. Schülerinnen und Schüler, die sich in den Toilettenräumen befinden, treten selbstständig die Flucht nach draußen an.
- 7.2 Taschen, Kleidungsstücke und dergleichen verbleiben im Raum bzw. an der Garderobe.
- 7.3 Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Mitnahme des Klassenbuchs.
- 7.4 Die Kinder versammeln sich mit ihrer Lehrerin an den dafür vorgesehenen Stellen bei den Fußballfeldern.
- 7.5 Die Lehrkraft stellt die Vollzähligkeit der Klasse fest und meldet dies der Schulleitung.
- 7.6 Weitere Anweisungen abwarten.